

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Carl Hildebrand v. Canstein.

Halle (Saale), 27.02.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-22192

d. 27. Febr: 1717.

1. Zu. In. haben mir auch lieber meinen ungenügenden
 von meinem Cursen Catechismo generali
 zu versetzen, so nach gefallen Hr. Perst,
 communicirt worden sein, insofern mit glücklicher
 sorgfältigen cautel, daß es nicht Ref. in der
 Hände falle.
2. Vom Hr. V. N. bin ganz glücklich verbunden,
 daß derselbe mit dem H. rängen der
 Münchenerischen affaire gestanden. Ich habe
 gestern mit der H. Cons. V. Kopierart
 nach Maydab. geschrieben, daß es mir ein
 höchst n. nervos ab memorial, wie ab die infir-
 mstände der Sachen erfordert, mußte n.
 sehen müßte daß ich auf den H. rängen hin
 auf die H. gaben bin. Derom dann mußte
 also, daß es also der Vorbericht in Berlin
 sein sein. Dann ist getrieben mir nicht, daß ich
 nicht mehr, sondern. Ich finde zünftig be-
 steht daß ich finde die H. rängen dem
 u. Münch. n. daß Gegenfall in dergleichen Sachen
 geschehen nicht - daß ungenügend worden,
 da das V. n. mit einer resolution, ad-
 sententz verfahren werden sollte. Sie müßte ich nun

Die Sache, wenn ich mein Memorial nicht weißt nur
und mich wiederholend n. intricieren, daß die Juristen
dann über mich zu feinden werden.

3. Ein ^{Offiziers} Coldekan sind nicht mal mit d. Universität
zu haben, daß wir ihn procedere von den Kö-
nig beauftragt. aber Gott lob, daß es gescheh ist.
man haben die wogengewonne casus alle specifi-
cirt. Ein ihm nun schon gemeldet das die Uni-
versität vornehmlich weil sie weiß, daß er
beauftragt. Gestern dem Hauptmann v. Weiffoltz
zu mir, n. intercedirte für einen Arnold, den ich in
carcer setzen ließ, weil er der feindt, von seiner muth
den Defens, was er gemacht, n. nicht incommodirt
mich bepflichtet hat. Er sitze sich bei der Militz mal-
den ließ, n. sein Muth ihm gescheh, da er dann
erst die größte der König grenadiers haben. Ich sage
ihm aber die Straffe müßte nicht so an ordentlich
schicklich, sondern die ihm ein, weil er in curdian
gekauft ist, nicht wenn ihm stupirte, so er unglücklich
Indessen habe er ihm ein selbst messen gescheh
in dem er nicht länger statur sei, geschehige excessio-
nen, welches ihm gleich demonstrieret, da er
den Pedell ins carcer gescheh n. ihn nicht lassen.

Gestern abend kam ein Postreiter bei 2 Völk-
ern fallaritan, n. Fliegeln, daß ich von Vinner, das
nicht wenig, so es nicht sollat werden. Ich stieg in

zu dem commandiranden Major, zu dem er selbst
 für sich, nicht meo nomine, geht u. ihn fragen
 sollte, ob er seinen Namen nicht wegen seiner
 Minder, da er in seine Untergabens nicht unter-
 werfen könnte. Wenn er sich so beschreiben würde,
 sollte er auf seine Verantwortung, wenn er
 hier mit dem Namen in Verbindung kommen sollte.
 Da hat ihm der Major alle Rücksicht vor-
 gesetzt, u. daß sie nicht solche Ordre hätten, daß
 sie ein Mann sind, der der Univers. zugewandt
 wäre, u. nicht anders. Diese Antwort wird
 daher, festgesetzt nun wohl nicht den um-
 ständlichen, realisiert den Nutzen haben
 nicht, daß nicht in der Überlegung, welche
 Maßregeln, da man auf dem Stande gehen
 kann. Für man sagt in der That, daß die
 Universität Leipzig nicht zugewandt, weil sie
 die Leute nicht zuerst nicht für sich wandelt.